



Daten und Fakten zu vertraulichen Anhörungen

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs will Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen. Dazu möchte sie Betroffene sexueller Gewalt sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen anhören und sie ermutigen, der Kommission von ihren Erfahrungen zu berichten.

Die Kommission will vor allem zuhören und damit Betroffenen die Möglichkeit geben, über das erlebte Unrecht zu sprechen, egal, ob es verjährt ist oder nicht. Mit Hilfe dieser Berichte will die Kommission Tatsachen offenlegen und erkennen, welche Fehler in der Vergangenheit gemacht wurden. Die Geschichten der Betroffenen sind wichtig und können dazu beitragen, dass sich etwas in unserer Gesellschaft verändert.

Was ist eine vertrauliche Anhörung?

Im Gegensatz zu den öffentlichen Anhörungen der Kommission (Hearings) finden die vertraulichen Anhörungen in einem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen, sicheren und geschützten Rahmen statt. Die Kommission und ihr erweitertes Anhörungsteam behandeln alle Aussagen vertraulich. Die vertraulichen Anhörungen finden nicht unter einem bestimmten Thema statt, sondern zu allen Bereichen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Missbrauch im familiären, institutionellen sowie rituellen Kontext). Anstelle einer persönlichen Anhörung können Betroffene der Kommission ihre Erfahrungen auch schriftlich darlegen und als E-Mail oder als Brief senden.

Wo finden die Anhörungen statt? Wie lange dauert eine Anhörung?

Die Anhörungen werden dezentral und bundesweit durchgeführt. Dadurch sollen längere Anfahrten und die sich hieraus ergebenden Belastungen für Betroffene vermieden werden. Eine Anhörung dauert ca. zwei Stunden.

Wer führt die Anhörungen durch?

Die Anhörungen werden von jeweils zwei Kommissionsmitgliedern oder Personen aus dem Anhörungsteam (Anhörungsbeauftragte) durchgeführt. Mitglieder des Anhörungsteams sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die vor allem nach ihrer Eignung zum Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt ausgewählt wurden. Sie sind Berufsgeheimnisträgerinnen bzw. -träger und haben daher ein Zeugnisverweigerungsrecht. Dies dient dem Schutz der Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und -zeugen.

Wer wird angehört?

Angehört werden vor allem Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch erfahren mussten, aber auch andere Zeitzeuginnen und -zeugen wie beispielsweise Eltern, andere Verwandte, Freundinnen und Freunde oder Lehrerinnen und Lehrer.

Wo können sich Betroffene melden, wenn sie an einer Anhörung teilnehmen möchten?

Betroffene und andere Zeitzeuginnen und -zeugen können sich telefonisch (0800 4030040 – anonym und kostenfrei), per E-Mail oder Brief bei der Kommission melden (Kontakt unter www.aufarbeitungskommission.de). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Kommission führen ein erstes Gespräch. Dabei können sich Betroffene und Zeitzeuginnen bzw. -zeugen über





Anhörungen, Möglichkeiten des Opferschutzes oder psychologischer Unterstützung informieren. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann über die Anhörungstermine sowie organisatorische Details informiert.

Können nur Betroffene angehört werden, die Missbrauch in Institutionen oder in der Familie erlebt haben?

Nein. Die Kommission ist auch dafür da, dass neue Tatsachen offengelegt werden können oder sich Betroffene melden können, die sich an keine Täterorganisation wenden können oder wollen, wie zum Beispiel Betroffene im Kontext von ritueller Gewalt oder Opfer von Fremdtätern und -täterinnen. Die Kommission möchte möglichst viele Kontexte sexuellen Missbrauchs berücksichtigen.

Gibt es eine Altersbeschränkung für die Anhörungen?

Die Anhörungen richten sich an Erwachsene jeden Alters, die in ihrer Kindheit und Jugend Missbrauch erlitten haben. Jugendliche ab 16 Jahren können ebenfalls angehört werden.

Können Betroffene auch in Begleitung von Vertrauenspersonen kommen?

Ja. Betroffene können zur Anhörung eine Freundin oder einen Freund, ein Familienmitglied oder eine andere Vertrauensperson zur Unterstützung mitbringen. Für Betroffene und ihre Begleitperson werden die Reise- und etwaige Übernachtungskosten von der Kommission übernommen.

Gibt es im Rahmen der Anhörungen psychosoziale Unterstützung durch Fachberater/innen oder Therapeut/innen?

Ja. Bei der Anhörung stehen vor Ort erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachberatungsstellen zur psychosozialen Begleitung zur Verfügung. Auf Wunsch werden die Betroffenen einige Tage nach der Anhörung noch einmal von diesen oder vom Team der Kommission angerufen, um sich zu erkundigen, wie es ihnen geht, und um ihnen gegebenenfalls zu helfen, Unterstützung zum Beispiel durch Fachberatungsstellen in ihrer Nähe zu finden.

Wie wird der Datenschutz eingehalten?

Die Kommission nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Es wurden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. Die Erhebung, Speicherung und Verwendung von Daten erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung der angehörten Personen. Berichte werden zudem nur in pseudonymisierter Form veröffentlicht.

Was geschieht mit den Ergebnissen der Anhörungen?

Für die Aufarbeitung sind die Erfahrungen der Betroffenen zentral. Mit ihrer Hilfe kann die Kommission die Gesellschaft über Ausmaß, Art und Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch informieren und diese sensibilisieren. Die Kommission wird regelmäßig in der Öffentlichkeit berichten, ihre Erkenntnisse vorstellen und auch praktische Empfehlungen aussprechen. Dafür werden die pseudonymisierten Geschichten ausgewertet. Die Auswertung fließt in die Berichte der Kommission ein.

Weitere Informationen: <u>www.aufarbeitungskommission.de</u> Infotelefon Aufarbeitung: 0800 4030040 (anonym und kostenfrei